

CORONA-Maßnahmen! Stand 01.07.2021

- **Keine Maskenpflicht** (weder FFP2 noch sonstigen Mund-Nasenschutz) in der Gastronomie, Tourismus- oder Freizeitwirtschaft
- **Keine Maskenpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** mit unmittelbarem Kundenkontakt in geschlossenen Räumen in der Gastronomie, Tourismus- oder Freizeitwirtschaft, wenn ein **3G-Nachweis** erbracht wird.
- Die **3-G Regel (getestet, geimpft, genesen) gilt weiterhin**: Gäste haben nach wie vor ein gültiges negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder eine Bestätigung über eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung vorzuweisen.
- **Testnachweise** braucht es nunmehr **erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres**.

Bitte weiterhin

- auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
- Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.
- Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
- Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Bei Anzeichen von Krankheit nicht verreisen. Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber aufnehmen und bis weitere Anweisungen kommen in der Wohneinheit bleiben.
- im Shop noch Maske tragen.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!